



Verband der Rundholzhändler e.V.

Die Interessensvertretung des Rundholzhandels.

VdRH

Partner der Forstwirtschaft

- Beraten
- Forsten
- Vermarkten

## Das Rundholzblatt

7. Jahrgang / Ausgabe 1-2020 / 08.04.2020

### Verehrte Mitglieder

Noch nicht verhallt sind die schlimmen Ereignisse des Jahres 2019, die der Forstwirtschaft, den Waldbesitzern und dem Rundholzmarkt ordentlich zusetzten, schon beschäftigen uns neue Hiobsbotschaften. Dabei hoffte man, in 2020 könne es nur besser werden und wieder aufwärts gehen. Doch kaum ist das neue Jahr acht Wochen alt, da erreichte uns SARS-CoV-2, ein heimtückisches Virus mit der Lungenerkrankung Covid-19 versetzte uns in Angst und Schrecken. Was zunächst als unerreichbar weit entfernt schien, da noch auf China beschränkt, ist gegenwärtig. Die Ausmaße sind heute noch nicht abschätzbar: aber wir und unser Land werden auf eine ernste gesellschaftliche und wirtschaftliche Probe gestellt. In diesen Krisenzeiten sind uns betreffende Themen nicht mehr vorrangig: Reaktionen auf Kalamitäten oder Waldsterben, Klimawandel und Käferplagen stehen nicht mehr im Fokus. Stattdessen dominieren die Meinungen von Experten, wie mit den Risiken umzugehen ist, woher Intensivkapazitäten kommen und ob das Tragen eines Mundschutzes angeraten erscheint. Schließlich geht es für viele in unsere Gesellschaft im wahrsten Sinne ums Überleben. Eine Herausforderung, ein Charaktertest für jeden einzelnen von uns, für uns alle, bei dem die finanziellen Wirtschaftshilfen in gigantischer Billionenhöhe (!) nur für Entschärfung sorgen und einer Eskalation möglichst vorbeugen können.

Trotz einer überwältigenden Flut an Information steigt die Ungewissheit, wie es weitergeht. Unsicherheit hindert die Politik, konsequente, übergreifende Maßnahmen zu ergreifen. Wünschen wir uns einfach Gesundheit und das erhoffte Glück, weitestgehend verschont zu bleiben, im schlimmsten Fall jedoch einen unkritischen Verlauf, baldige Genesung und in absehbarer Zeit wieder Stabilisierung.

Ob die bis 19. April verlängerten Ausgangsbeschränkungen auch danach noch andauern werden, ist heute noch ungewiss. Nicht abzuschätzen sind die Auswirkung auch auf unsere Geschäftstätigkeiten und die in den Holzverarbeitenden Unternehmen. In der gegenwärtigen Situation werden nicht minder die Abläufe der Verbandaktivitäten stark beeinflusst. So mussten persönliche Begegnungen, vereinbarte Gesprächstermine und bereits geplante Versammlungen abgesagt bzw. auf einen unbekanntem Zeitpunkt verschoben werden.

### Zum Inhalt

- Ein Blick - was uns bewegt
- Mitgliederversammlung
- Wettbewerb und die Ansichten der Kartellbehörde
- Aus dem Verbandsbüro

### Absage der Finnlandreise

Die auf Vermittlung des Geschäftsführers Ralf Dreeke vom Unternehmens Wahlers Forst-technik in Uffenheim im März geplante Firmenbesichtigung bei Ponsse in Finnland kann leider nicht stattfinden. Nach Auskunft des Reisebüros werden die Vorauszahlungen für die Flugreise bis auf eine Bearbeitungsgebühr rückerstattet. Angemeldete Teilnehmer sind bereits verständigt.

### Mitgliederversammlung

Schon längst waren die Vorbereitungen der Jahresmitgliederversammlung angefallen, die am 29. Mai 2020 hätte stattfinden sollen. Doch mit Blick auf die ungewisse Dauer der Allgemeinverfügung zur Ausgangsbeschränkung (Untersagung von Gastronomiebetrieb und Mindestabstand zwischen zwei Personen) hielten wir eine Verschiebung für zweckmäßig. Wir gehen davon aus, dass sich im Oktober ein passender Termin finden lässt. Themen mit dem einen oder anderen Überraschungseffekt gäbe es genug, vor allem interessieren die Meinungen der Mitglieder dazu. Die Einladungen mit Tagesordnung werden vier Wochen vorher zugesandt.

## Wettbewerb und Kartellbehörde

**A**ls Verband fordern wir seit Jahren eine gleichberechtigte Beteiligung der Rundholzhändler an forstwirtschaftlichen Programmen, staatlich geförderten Maßnahmen in der Forstwirtschaft und die Einbeziehung bei der Umsetzung von Waldbauprojekten.

Im Organisationsmodell der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit Tochterunternehmen und überregionalen Vermarktungsportalen sehen wir einen gravierenden Verstoß gegen das Kartellrecht. Es ist feststellbar, dass forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit politischer Unterstützung in zunehmendem Maße eine Marktführerrolle übernehmen. Dagegen hat der Verband zweimal Beschwerde bei dem für Kartellrechtsangelegenheiten zuständigen Wirtschaftsministerium eingelegt und sich zuletzt in einem Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt.

Im Zusammenhang mit Förderprogrammen zur Stabilisierung der Wälder, Bewältigung des Klimawandels und der Umsetzung des Waldpakts werden Selbsthilfeeinrichtungen in unangemessener Weise mit Auftragspotenzial bedient. Diese Praktiken lassen sich nicht mit dem Grundsatz der Chancengleichheit von Wettbewerbern vereinbaren. Im Zuge der verschiedenen Kooperationsmodelle mit Forstämtern (ÄELF) konzentriert sich die Umsetzung waldwirtschaftlicher Maßnahmen in Form von Ge-

meinschaftsdurchforstungen zunehmend auf die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Andere Bewerber haben keine Chance, sich um Aufträge zu bemühen oder bei der Koordination berücksichtigt zu werden. Nicht abschätzbar sind die langfristigen ökonomischen Verluste für Rundholzhändler aber gleichermaßen für Waldbesitzer, nämlich wenn der Wettbewerb wegbriecht. Nach dem Prüfergebnis der Kartellbehörde entsprechen die Aktivitäten der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und ihrer unternehmerischen Verbände (z.B. Tochterunternehmen) formal den rechtlichen Normen des Kartellrechts und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung.

Im Antwortschreiben heißt es sinngemäß: Nach den Berechnungen der Landeskartellbehörde fallen die Marktanteile der einzelnen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse an der bayernweiten Gesamtvermarktungsmenge mit unter 1 % gering aus. Dieses Ergebnis lasse den Schluss zu, dass die Marktsituation am Rundholzmarkt in Bayern wettbewerbskonform ist und ein Verstoß gegen das kartellrechtliche Missbrauchsverbot nicht vorliegt. Ein solcher wäre nur denkbar, wenn eine Waldbesitzervereinigung eine marktbeherrschende Stellung inne hätte, d. h. einen Marktanteil von mindestens 40 %.

Auch in puncto Tochterunternehmen und überregionale Vermarktungsverbände wurden unsere Bedenken nicht bestätigt. Eine Markt-

verzerrung kann in diesen Geschäftsbeziehungen nach Ansicht der Kartellbehörde nicht erkannt werden, da die Tochterunternehmen als reine Holzvermarkter und Vermittler von Kaufgeschäften keine Dienstleistungen in diesem Sinne für die Waldbesitzervereinigungen erbringen. Bei der Wahl ihrer Geschäftspartner können die Waldbesitzervereinigungen frei entscheiden.

Auch Inschlaggeschäfte zwischen Waldbesitzervereinigung und Tochtergesellschaft liegen nicht vor, da gemäß den Förderrichtlinien zwischen Waldbesitzervereinigung und Tochtergesellschaft eine personelle und räumliche Trennung bestehen muss.

Abschließend räumt die Kartellbehörde noch ein, dass es an gegenteiligen belastbaren Fakten und Beweise fehlt, um ggf. zu einer anderen Gesamtbetrachtung zu kommen.

Freilich tragen die Feststellungen der Kartellbehörde nicht gerade zur Erheiterung bei, doch sie bedeuten auch nicht den Schlusspunkt. Ganz im Gegenteil: hierauf lässt sich aufbauen. Nach Meinung des Vorstandes werden wir uns weiter intensiv der Angelegenheit widmen. Es lohnt sich auf politischer Seite nach Fürsprechern zu suchen. Soviel steht jedenfalls fest: Wir scheuen uns vor einer Konfrontation nicht.

Aus verfahrenstaktischen Gründen kann zum jetzigen Zeitpunkt über das weitere Vorgehen noch nicht berichtet werden.

## Geschäftsstelle jetzt mit Assistenz

Unser Verband besteht nun seit sieben Jahren. In dieser Zeit hat sich am Rundholzmarkt viel ereignet und verändert. Ohne die Einflüsse der Vereinigung und seit bald einem Jahr die ständigen Aktivitäten des Verbandes gegenüber Politik und Ministerialverwaltung, wären politische Weichenstellungen, die Ansichten des Forstministeriums zur Beratungssituation und das Verhalten im Cluster weit mehr in Richtung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gegangen. Reicht schon der einseitig konstruierte Waldpakt, der gegenwärtig Kritikpunkt ist.

Da im Verband die Office-Tätigkeiten kontinuierlich zunehmen, haben wir uns zur Entlastung des Vorstands Unterstützung geholt. Seit 01. März 2020 beschäftigt sich Frau Andrea Kling als Vorstands-Assistentin mit geschäftsführenden Aufgaben des Verbandes, übernimmt die Korrespondenz und Organisation der Geschäftsstelle, den Bereich Marketing, Planung von Veran-

staltungen und steht als Kontaktperson für Mitglieder zur Verfügung.



Frau Andrea Kling ist 39 Jahre alt und wohnt mit ihrer Familie im Landkreis Ebersberg. Nach ihrer kaufmännischen Ausbildung zur Automobilkauffrau war sie als Leiterin der Disposition tätig. Seit Januar 2016 ist sie im elterlichen Rundholzhandel tätig. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Holzüber-

nahme, das Auszeichnen von Beständen, Planung von Maschineneinsätzen, forstwirtschaftliche Beratungen sowie kaufmännische wie koordinierende Bürotätigkeiten. In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand machte sie sich mit forstwirtschaftlichen und waldbaulichen Themen vertraut.

Frau Kling besitzt ein freundliches Auftreten, identifiziert sich mit den Aktionen des Verbandes und vertritt ihre Meinung überzeugend.

„Ich freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben und werde mich mit viel Engagement im Verband einbringen! Mit der Besetzung der Geschäftsstelle können wir noch mehr präsent sein. Natürlich stehe ich allen Mitgliedern gerne zur Seite, sollten sie Fragen oder Anregungen haben“

### Bürozeiten:

Dienstag: 16:00-18:00

Donnerstag: 15:00-18:00

### Kontaktdaten:

Tel. 08067/909618 oder  
0172/7095700

[andrea.kling@die-rundholzhaendler.de](mailto:andrea.kling@die-rundholzhaendler.de)

## Zum Schluss

Bei allem Ungemach, das uns Corona beschert, die Waldwirtschaft muss weitergehen, um künftige Schäden in Wäldern durch den Borkenkäfer möglichst gering zu halten. Denn aufgrund der Trockenheit und Dürre der vergangenen zwei Jahre und der hohen Ausgangspopulation aus dem Vorjahr ist heuer wieder mit einem starken Borkenkäferbefall zu rechnen. Der Wald kennt eben andere Probleme.

Gesundheit und ein Frohes Osterfest wünscht Euch

Euer Johann Ametsbichler

### Impressum:

Verband der Rundholzhändler e. V.

Sitz: Kronau 3, 83550 Emmering ■ Tel. 08067-423 ■ E-Mail: [info@die-rundholzhaendler.de](mailto:info@die-rundholzhaendler.de)

Redaktion: Johann Ametsbichler

Alle gezeigten Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Weiterverwertung in gedruckter oder elektronischer Form ist gestattet, wenn vorher das Einverständnis des Verbandes der Rundholzhändler eingeholt wird.